

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/17547

"Mehrbelastungen durch Flüchtlingszuzug: Sach- und Personalkosten nicht auf Kommunen abwälzen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/17547 vom 05.07.2017
2. Plenarprotokoll Nr. 107 vom 06.07.2017
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/18861 des HA vom 07.11.2017
4. Beschluss des Plenums 17/19031 vom 14.11.2017
5. Plenarprotokoll Nr. 116 vom 14.11.2017



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Mehrbelastungen durch Flüchtlingszuzug: Sach- und Personalkosten nicht auf Kommunen abwälzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Absprache mit den Kommunalen Spitzenverbänden dafür zu sorgen, dass den bayerischen Kommunen die ihnen entstandenen Mehrkosten im Bereich der Sach- und Personalkosten im Zusammenhang mit der Bewältigung des Flüchtlingszuzugs vollumfänglich erstattet werden.

Begründung:

Der Bayerische Landkreistag hat zur Ermittlung der finanziellen Mehrbelastungen der bayerischen Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen im sogenannten Open-Book-Verfahren Erhebungen durchgeführt. Die Kostenerhebung erfolgte bei allen bayerischen Landkreisen und bei allen bayerischen kreisfreien Städten.

Aus den Rückmeldungen einiger Landkreise wurde ersichtlich, dass vor allem für Verwaltungs- und Sachkosten (u. a. baurechtliche Verfahren, Asylsozialberatung, Ehrenamtskoordination, Sicherstellung und Führung von Vormundschaften, Aufwendungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Gesundheitsamt, Katastrophenschutz, Berufsintegrationsklassen, Anmietungen von zusätzlichen Verwaltungsräumen, EDV- und Zimmerausstattungen) keine Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern erfolgt ist. Auch bei den Personalkosten in den Bereichen Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes, Bauamt, Ausländeramt, Amtsvormundschaften, soziale Betreuung in der Jugendhilfe, wirtschaftliche Jugendhilfe, Ehrenamtskoordination sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit warten die Landkreise auf eine Kostenerstattung.

Die Staatsregierung ist daher in der Pflicht, in Absprache mit den Kommunalen Spitzenverbänden für eine gerechte Kostenaufteilung zwischen dem Freistaat Bayern und den Kommunen, insbesondere den bayerischen Landkreisen, zu sorgen.

den letzten Wochen gezeigt, zum letzten Mal bei dem schrecklichen Busunglück.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium):

Eine persönliche Einschätzung interessiert an dieser Stelle eher nicht. Ich will sie Ihnen aber trotzdem geben. Ich weiß nicht, ob das in Österreich immer und zu jeder Zeit und auf allen Autobahnen funktioniert. Sie sagen das jetzt so. Ich sage: Die Österreicher werden auch ihre Probleme haben. Ich weiß nicht, wie Sie das Thema behandeln; ich kann jedenfalls nicht bestätigen, dass es in Österreich immer und überall uneingeschränkt funktioniert. Punkt!

Wir sind mit der momentanen Situation nicht zufrieden, deshalb werden wir alles daransetzen, sie zu verbessern. Aber ich kann auch nicht sagen, dass es niemals funktioniert. Wir sind, so meine ich, auf einem Weg zu Verbesserungen; aber zu sagen, niemals, wäre, glaube ich, auch falsch.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Antrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/17543 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls angenommen.

Ich lasse nun über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/17544 abstimmen, und zwar in der geänderten Form, wie bereits vorgetragen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? Ebenfalls keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen.

Nun lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/17582 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/17583 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? Ebenfalls keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen.

Wir sind damit am Ende der Beratung der heutigen Dringlichkeitsanträge. Ich darf bekannt geben: Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/17545 mit 17/17549 sowie 17/17584 und 17/17585 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Reform der staatlichen Veterinärverwaltung
und Lebensmittelüberwachung (Drs. 17/16103)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 17/16515)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

(Drs. 17/16524)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer, Volker Bauer u. a. und Fraktion (CSU)

(Drs. 17/17222)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 48 Minuten. Ich darf als Erstem dem Kollegen Beißwenger das Wort für die CSU-Fraktion erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Lebensmittelsicherheit hat höchste Priorität. Unsere Verbraucher in Bayern haben ein Anrecht auf sichere Lebensmittel. Dazu gehört auch eine effiziente und in-



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Staatshaushalt und
Finanzfragen**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 17/17547**

**Mehrbelastungen durch Flüchtlingszuzug: Sach-
und Personalkosten nicht auf Kommunen abwäl-
zen!**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter:
Mitberichterstatter:

**Bernhard Pohl
Wolfgang Fackler**

II. Bericht:

- Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen haben den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 163. Sitzung am 13. Juli 2017 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

- Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 77. Sitzung am 11. Oktober 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

- Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 67. Sitzung am 7. November 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Peter Winter
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/17547, 17/18861

**Mehrbelastungen durch Flüchtlingszuzug: Sach- und Personal-
kosten nicht auf Kommunen abwälzen!**

Ablehnung

Die Präsidentin
I.V.

**Reinhold Bocklet
I. Vizepräsident**

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Wolfgang Fackler

Abg. Günther Knoblauch

Abg. Christine Kamm

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr.

Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Mehrbelastungen durch Flüchtlingszuzug: Sach- und Personalkosten nicht auf Kommunen abwälzen! (Drs. 17/17547)

Ich eröffne die Aussprache. Auch hier ist die Gesamtredezeit der Fraktionen nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Erster Redner ist Kollege Dr. Fahn. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich will noch kurz etwas zu dem sagen, was gerade gelaufen ist, zum Thema Ehrenamt. Da muss ich sagen, die FREIEN WÄHLER engagieren sich sehr stark für das Ehrenamt. Ich würde den Herrn Güller gern zu unserem parlamentarischen Abend am Freitag einladen. Da geht es nämlich gerade um dieses Thema "Ehrenamt in turbulenten Zeiten".

(Ulrike Gote (GRÜNE): Just in time!)

Da geht es auch um Bürokratie. Wir sagen, auch Kleinvieh macht Mist. Das ist auch ganz wichtig. Steter Tropfen höhlt den Stein. Das gilt auch beim Ehrenamt. Wir verfolgen das schon seit einigen Jahren. Das hat jetzt nichts mit diesem Antrag zu tun. Ich wollte es aber auf jeden Fall mal konkret sagen, Herr Güller. Wir sind immer für viele Dinge, die das Ehrenamt fördern. Da gehören auch die kleinen Dinge dazu. Das muss ich hier mal ganz klar sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Unser Antrag gilt der Mehrbelastung durch den Flüchtlingszuzug. Mehrkosten dürfen nicht auf die Kommunen abgewälzt werden. Das ist für uns ganz wichtig, weil die FREIEN WÄHLER sich schon immer daran orientieren, was kommunale Spitzenverbände zu diesem Thema sagen. Mitte April 2017 haben viele Bürgermeister entsprechende Hilferufe an die Bundeskanzlerin verschickt. Es war die Asylrechnung an Frau Merkel. Der SPD-Oberbürgermeister von Fürth, Thomas Jung, schrieb: Pro Jahr ent-

stehen uns Kosten von zehn Millionen Euro. Sieben Millionen Euro tragen der Bund und das Land. Den Rest zahlen wir. Da gibt es immer hohe Differenzbeträge. Viele Kommunen haben große Probleme, diese Mehrkosten insgesamt zu bezahlen.

Wir haben eine Umfrage unter unseren Landkreisen gemacht. Da haben wir es immer gesehen. Es geht um das Problem der Kostenübernahme im Zusammenhang mit der Asylsituation. Wir haben verschiedene Landkreise abgefragt. Da gab es immer Mehrbelastungen. Ich nenne ein Beispiel: Bei den Personalkosten gibt es im Landkreis Regensburg eine Mehrbelastung von 1,5 Millionen Euro. Bei den Sachkosten kommt es zum Beispiel im Unterallgäu zu einer Mehrbelastung von 286.000 Euro. Seit Kurzem liegen die Gesamtzahlen vor, die die kommunalen Spitzenverbände insgesamt veröffentlicht haben. Die Mehrbelastungen für die Kommunen im Jahr 2015 betragen 212 Millionen Euro, davon 90 Millionen Euro bei den Landkreisen. 2016 sind es 333 Millionen, eine Steigerung um 1,5 %.

Diese Mehrkosten sollen – das ist unsere Forderung – außerhalb des Finanzausgleichs bezahlt werden. Das war nämlich immer die Argumentation der CSU in den Ausschüssen. Die Forderungen aller Spitzenverbände sind auch die Forderungen der FREIEN WÄHLER. Wir bestreiten nicht – das wird jetzt wahrscheinlich von der CSU kommen, das ist klar –, dass der Freistaat schon viel für die Flüchtlinge getan hat. Aber darum geht es in dem Antrag nicht. Es ist für uns nach wie vor eine bundesstaatliche Entscheidung. Wir denken an Angela Merkel und den September 2015 mit der Entscheidung, die Schutz suchenden Menschen aufzunehmen. Es ist daher nur recht und billig, wenn die entstandenen Kosten dann vom Staat bezahlt werden. Wir sagen, das ist eine staatliche Aufgabe. Deswegen fordern wir, dass der Freistaat oder der Bund – Sie können sich dann an den Bund wenden, falls jetzt eine Koalition zustande kommt – das insgesamt umsetzen. Das sagen wir, und das ist wichtig: Die Kommunen haben sehr viel für diese Flüchtlinge getan und die ganzen Helferkreise mit unterstützt. Das sind eine Riesenarbeit und eine Riesenorganisation, die die Landkreise be-

wältigt haben. Dafür sagen wir den Landkreisen und Kommunen an dieser Stelle herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Jetzt kommen wir zu unseren Forderungen. Erstens. Die im Rahmen der Erstunterbringung angefallenen und noch ungedeckten Kosten müssen zeitnah vom Freistaat übernommen werden. Es ist dem Freistaat unbenommen, sich auch an den Bund zu wenden.

Zweitens. Diesen Punkt haben wir schon öfter diskutiert. Bei den unbegleiteten jungen Volljährigen übernimmt der Freistaat bisher immer nur circa 30 %. Das sind die berühmten 112 Millionen Euro. Diese müssen deutlich aufgestockt werden. Alle anderen Bundesländer finanzieren das zu 100 %. Warum der Freistaat dann nicht? -Das ist der Punkt, der ganz wichtig ist.

Drittens. Es ist nicht einzusehen, dass die Kommunen auf den Personalkosten sitzen bleiben. Das sind nämlich in der Regel 1 bis 2 % der Kreisumlage. Darauf bleiben sie einfach sitzen.

Viertens. Aufgrund der vielen flüchtlingsbedingten Integrationsleistungen benötigen die Kommunen einen angemessenen Teil von den auf Bayern entfallenden Bundesintegrationsmitteln. Ein wichtiger Punkt von uns und eine wichtige Forderung: Es darf zu keiner kalten Kommunalisierung der vor Ort anfallenden Integrationskosten kommen. Der Freistaat muss sich auf Bundesebene angemessen für den Ersatz der Kosten einsetzen. Wir wissen natürlich, dass es Gespräche der kommunalen Spitzenverbände mit der Staatsregierung gab und dass es hier kleine Fortschritte gegeben hat. Wir sagen, Fortschritte mit der Spitzengeschwindigkeit einer Schnecke. Das ist insgesamt zu wenig, meine Damen und Herren.

Fazit: Die Unterbringung von Flüchtlingen ist eine staatliche Aufgabe. Die Kommunen haben schon sehr viel geleistet, wurden aber in den vergangenen Jahren stark belas-

tet, im Jahr 2016 mit rund 334 Millionen Euro. Der Freistaat kann sich das – das haben Sie letzte Woche alles gelesen – aufgrund der hohen Steuereinnahmen leisten. Es ist eine wichtige Aufgabe, die Kommunen hier zu unterstützen. Dies muss außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs erfolgen. Das ist uns sehr wichtig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Dr. Fahn. – Kollege Fackler für die CSU-Fraktion. Bitte sehr.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zum Abschluss des heutigen Plenums befassen wir uns noch mit den Belastungen der Kommunen durch den Flüchtlingszuzug, wobei ich wohlgemerkt sagen muss: Wir reden hier über die Belastungen, nicht über die Mehrbelastungen, Herr Kollege Fahn. Das ist ein durchaus spannendes Thema auch zu so später Stunde, obwohl es schon mehrfach behandelt wurde und Sie auf verschiedene Umfragen aufmerksam machen. In der letzten Ausgabe der Zeitschrift des Bayerischen Landkreistages war das Ganze noch einmal aufgeführt. Scheinbar haben Sie da Ihren Antrag rausgekramt und hier als Hochzieher genommen. Es ist kein wirklich neuer Ansatz. Wir haben das bereits mehrfach im Plenum behandelt. Es ist wieder mal eine sehr einseitige und pauschale Sichtweise, die Sie hier vortragen; aber dafür sind Sie bekannt.

(Zuruf des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Der Flüchtlingszustrom 2015/2016 – ich glaube, das brauche ich niemandem zu sagen – war eine Entwicklung von außergewöhnlichem Ausmaß. Die Dimension, die wir da erlebt haben, fordert die Gesellschaft insgesamt bis heute. Wie immer bei außergewöhnlichen Entwicklungen sind alle gefordert, und das auf Dauer. Das geht nur mit gelebter Solidarität, zu der jeder sein Mögliches beitragen muss. Das geht nur mit Zusammenhalt. Es ist, wie es immer wieder so schön heißt, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe für Bund, Länder, Kommunen und unsere Bürger. Jeder muss seinen Anteil leisten. Das ist letztendlich Verantwortung, die jeder Einzelne zu tragen hat.

Es ist unbestritten: Die Kommunen haben gerade zu den Hochzeiten der Asylkrise Enormes geleistet. Sie haben sich solidarisch gezeigt und damit die Herkulesaufgabe mit Entschlossenheit und großem Engagement angepackt. Dafür können wir und dafür müssen wir selbstverständlich dankbar sein. Die Kommunen sind an ihre Grenzen gegangen. Es war sicherlich ein vorbildlicher Einsatz. Daran sieht man allerdings auch, dass die Integrationskraft in verschiedenerlei Hinsicht begrenzt ist.

Aber eine vollumfängliche Erstattung der Kosten widerspricht ganz klar unserer Auffassung von Solidarität. Bemerkenswerterweise schreibt der Bayerische Landkreistag in seiner neuesten Zeitschriftenausgabe im Grußwort: "Gemeinsam kann man am meisten bewältigen." Das sei sogar ein Erfolgsgeheimnis. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer den Solidaritätsgedanken aufweichen will, der ist aus meiner Sicht kalt; er verbreitet Kälte. Der Freistaat Bayern stellt seinen Kommunen mehr Gelder zur Verfügung, als er vom Bund bekommt. Der Freistaat Bayern ist überobligatorisch unterwegs. Das haben Sie vorhin gesagt. Ihr Motto lautet aber offenbar: Alles für die Kommunen, nichts für den Freistaat. Für mich ist das eine einseitige Sichtweise. Sie versprechen einseitige Lösungen für eine schwierige Aufgabe.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Das ist eine staatliche Aufgabe!)

– Sie sagen schlicht und ergreifend, wir sollten uns an den Bund wenden, dann sei alles in Ordnung. Hier gilt der Solidaritätsgedanke. Dieser hat mit Verantwortung zu tun.

Sehen wir uns noch einmal die Zahlen der Jahre 2014 bis 2018 an. Ich weiß nicht, ob Sie diese Zahlen parat haben. Für die Jahre 2015 und 2016 hatten wir ursprünglich 450 Millionen Euro für Asyl und Unterbringung vorgesehen. Diese Mittel haben bei Weitem nicht gereicht. Im Jahr 2015 mussten für Asyl und Unterbringung rund 800 Millionen Euro und im Jahr 2016 ganze 2,8 Milliarden Euro aufgewandt werden. Das ist ein immenser Betrag für die Unterbringung, für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und freiwillige Leistungen. Das dürfen Sie nicht ausblenden.

Wir haben das Sonderprogramm "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" aufgelegt und wenden in den Jahren 2017 und 2018 4,7 Milliarden Euro für Zuwanderung und Integration auf. Das ist ein mächtiger Betrag, der auch den Kommunen zugutekommt, für zusätzliche Lehrerstellen usw. erstattet wird. Sie können dies übrigens im Haushalt unter dem Punkt "Zuwanderungs- und Integrationsfonds" nachlesen. Dort ist auch die sogenannte Bundesmilliarde, die pro Jahr jedoch nur 312 Millionen Euro ausmacht, eingerechnet. Wir haben dies bereits berücksichtigt. Sie wollen das offenbar nicht wahrhaben.

Das Geld des Bundes reicht bei Weitem nicht. Deswegen mussten wir auch die bayrischen Rücklagen angreifen. Auch dies dürfen Sie nicht ausblenden. Die Rücklage vom Stand 2015 wird sich zum Stand 2017 wahrscheinlich um 1,5 Milliarden Euro reduzieren. Auch dies ist ganz klar auf die Herausforderung Asyl zurückzuführen.

Der Freistaat Bayern hat diese Kostenexplosion aufgefangen, ohne bei der einheimischen Bevölkerung zu sparen. Das möchte ich einmal ganz klar hervorheben. Wir wollten nicht, dass die Interessen der einheimischen Bevölkerung gegen die Interessen der ankommenden Menschen ausgespielt werden. Sie stellen heute Maximalforderungen auf, machen den Kommunen riesige Versprechungen, kündigen die Solidarität auf und schwächen den Zusammenhalt. Sie haben offenbar nicht den Blick für das Ganze.

Der Freistaat gewährt zahlreiche freiwillige Leistungen. Der Freistaat erstattet den Kommunen alle Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Zusätzliches Personal wurde eingestellt. Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge haben wir für die Jahre 2017 und 2018 Personal- und Vormundschaftskosten sowie die Kosten der Jugendhilfe übernommen, obwohl die Zuständigkeit dafür bei den Kommunen liegt. Ich nenne Ihnen die Zahlen: Im Jahr 2016 waren das 632 Millionen Euro, im Jahr 2017 364 Millionen Euro, und im Jahr 2018 werden es 351 Millionen Euro sein. Ich glaube, dass hier eine Entlastung für die Kommunen möglich ist. Das ist mehr Geld, als wir über die sogenannte Bundesmilliarde bekommen werden.

Die Jugendhilfekosten für volljährige Flüchtlinge werden übernommen. Ich nenne weiter die Kosten für hauptamtliche Koordinatorenstellen für Ehrenamtliche und für die Integrationslotsen für die Kommunen. Außerdem werden die Kommunen eine Verwaltungspauschale für die Kosten von Hausverwaltern erhalten. Der Freistaat müsste diese freiwilligen Leistungen nicht erbringen. Er tut es dennoch, weil er seine Kommunen stärken und entlasten will. Dies könnte man auch bei einer Eins-zu-eins-Rechnung gegenrechnen.

Für uns ist das gelebte Solidarität. Übersehen Sie nicht diese Fakten! Der Freistaat Bayern kommt seinen Verpflichtungen in hohem Maße nach. Wir betreiben eine humane, realitätsbezogene und verantwortungsbewusste Asylsozialpolitik. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Fackler. – Herr Kollege Dr. Fahn hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, ich hätte mich gewundert, wenn Sie jetzt anders gesprochen hätten. Das ist aber kein Problem. Ich habe natürlich alles gelesen. Ich möchte Ihnen eine Frage stellen: Sie haben soeben die Integrationslotsen genannt. Das ist ein Modellprojekt, das der Freistaat Bayern finanziert, an dem sich jedoch nur etwa 36 Kommunen beteiligen. Dieses Modellprojekt läuft bis zum Ende 2017.

Wolfgang Fackler (CSU): 2018!

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Ich möchte Sie fragen: Ist die CSU bereit, dieses Integrationslotsenprojekt, das sehr erfolgreich läuft, weiterzuführen, um damit die Kommunen zu entlasten? Sie könnten jetzt sagen: Da machen wir mit. Dann hätten wir einen Erfolg erzielt.

Wolfgang Fackler (CSU): Wir haben in dieser Frage bereits einen großen Erfolg erzielt, weil die Mittel nicht bis zum Jahr 2017 bereitgestellt werden, sondern sogar bis zum Jahr 2018. In jedem Jahr, 2016, 2017 und 2018, gibt es vier Millionen Euro. Sollte weiterer Bedarf bestehen und die Maßnahme sinnvoll sein, wird sie sicherlich auch fortgesetzt.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Für die SPD hat sich Herr Kollege Knoblauch gemeldet. Bitte sehr.

Günther Knoblauch (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu dieser vorgerückten Stunde noch einige Anmerkungen machen. Herr Kollege Fackler, ich erinnere mich an die vielen Anträge, über die wir im Haushaltsausschuss beraten haben. Immer dann, wenn gefordert wurde, die Kommunen zu unterstützen, hat es geheißen: Das geht nicht. Ich glaube, wir müssen heute eines feststellen: Wir hatten in den Jahren 2015 und 2016 eine Situation, die ohne die Ehrenamtlichen und ohne die Kommunen überhaupt nicht bewältigt worden wäre. Dafür müssen wir zunächst einmal Danke sagen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir dürfen nicht immer mit der Feststellung enden: Wir machen das wunderbar: Wir sind die Schönsten, die Größten und die Besten. – Ich stelle fest, die Kommunen stoßen bei den Leistungen immer mehr an ihre Grenzen. Hier geht es nicht nur um Solidarität. Wenn wir den Kommunen ständig Vorgaben machen und ihnen sagen, ihr habt das und das und das zu machen, geht es auch um Konnexität. Dieser Grundsatz gilt bei uns auch.

(Beifall bei der SPD)

Inzwischen zeigen sich die Auswirkungen der Belastungen der Kommunen. Wir müssen eines anerkennen: Die Kommunen müssen an den steigenden Einnahmen des

Staates beteiligt werden. Im Jahr 2008 waren die Kommunen an den Einnahmen mit 16,9 % beteiligt. Im Jahr 2017 belief sich ihre Beteiligung noch auf 15,2 %. Stellen Sie sich einmal die Leistungsfähigkeit der Kommunen vor, wenn ihnen dieser Unterschied ausbezahlt würde.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte gar nichts über die Erhöhung der Mittel des Bundes sagen. Der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Herr Dr. Brandl, hat in den letzten Stunden eine Veröffentlichung mit der Forderung herausgegeben, dass der Bund zwei Milliarden Euro mehr zur Verfügung stellen sollte. Sie sollten sich bei den Jamaika-Verhandlungen für die Umsetzung dieser Forderung einsetzen. Das wäre auch eine Leistung, die den Kommunen zugutekäme.

Wir sprechen immer darüber, was bereits getan wird. Diejenigen, die in der Kommunalpolitik verankert sind, sollten einmal den Artikel 7 des FAG betrachten. Die Kämmerer draußen sagen: Diese gut 17 Euro, die darin momentan festgelegt sind, müssten eigentlich verdoppelt werden. In meinem Landkreis leben 110.000 Einwohner. Wenn ich 17 Euro zugrunde lege, erhalte ich einen Betrag, der fast zwei Punkten der Kreisumlage entspricht. Herr Mederer, der Bezirkstagspräsident, also der Sprecher aller Bezirke des Freistaats, hat in diesem Jahr die Bezirksumlage in Oberbayern um 1,5 Punkte erhöht. Das sind drei bis vier Millionen Euro für den Landkreis, und dieser Betrag entspricht zwei bis drei Punkten Kreisumlage. Die Kommunen müssen dafür bezahlen, dass der Freistaat zu wenig Geld hergibt.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Es kann doch nicht sein, dass die kreisangehörigen Kommunen die Aufgaben des Staates finanzieren. Das passiert aber tagtäglich. Diese Dinge müssen sich ändern.

Es ist vorhin angesprochen worden, dass es zu keiner kalten Kommunalisierung kommen darf. Sie sprechen immer wieder die kommunalen Spitzenverbände an. Der Vor-

sitzende des Städ tetages, der der CSU angehört, erwartet, dass die Kostendarstellungen der Kommunen endlich ernst genommen werden. Er ist kein SPDler.

(Beifall bei der SPD)

Er schreibt auch, dass Bayern das einzige Bundesland ist, das die Kosten der Jugendhilfe für Flüchtlinge teilweise kommunalisiert. Diese Dinge müssen sich ändern. Deshalb wird die SPD-Fraktion dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Damit darf ich der Kollegin Kamm das Wort erteilen. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir fordern, dass der Freistaat keine Sach- und Personalkosten im Rahmen der Integration und Unterbringung von Flüchtlingen auf die Kommunen abwälzen soll. Der Landkreistag zählt zu Recht erhebliche Kosten im Bereich der Verwaltung und der Koordination von Ehrenamt und Vormundschaften auf.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zudem gibt es noch erhebliche Kosten im Bereich der Jugendhilfeleistungen und bei den Bauleistungen für zusätzliche Schulräume, Kitas usw. Auch der Städ tetag fordert ein Weiterbestehen der Integrationspauschale über das Jahr 2018 hinaus. Die Kommunen hier alleine im Regen stehen zu lassen, wäre falsch. Die Kommunen sind es, in denen die entscheidenden Stellschrauben für gelingende Integration gestellt werden oder nicht. Wenn Integration nicht gelingt, ist das für die Zukunft in unserer Gemeinschaft sehr schlecht.

Die Forderung nach der Kostenentlastung der Kommunen durch den Freistaat gilt umso mehr, als es der Freistaat ist, der Kosten zulasten der Kommunen verursacht.

Das kann ich Ihnen hier leider nicht ersparen. Der Freistaat verursacht Kosten bei der Integration zulasten der Kommunen, die zumindest vermeidbar oder unsinnig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Städtetag schreibt zum Beispiel: Der Zugang zu Ausbildung und Arbeit ist ein wesentliches Schlüsselement für den sozialen Frieden der Stadtgesellschaft. Der Städtetag fordert eine Erlaubnis zur Arbeit aus arbeitsmarktpolitischen Erwägungen wie auch vor dem Hintergrund einer eventuellen erfolgreichen Reintegration ins Heimatland. Er fordert sie auch als Ausgangspunkt für eine gegebenenfalls erwünschte Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern.

Es ist mehr als sinnvoll, die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen zu fördern und für den hiesigen Arbeitsmarkt nutzbar zu machen, anstatt die jungen Menschen zu Untätigkeit und wirtschaftlicher Abhängigkeit zu zwingen. Sie tun das vielfach. Wie viele Menschen haben momentan Arbeitsverbote in Bayern? – Meiner Meinung nach könnte dies deutlich über 10.000, wenn nicht etwa 20.000 Menschen betreffen. Meine Damen und Herren, das ist ein Skandal!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kosten für die erzwungene Untätigkeit der Menschen betragen mindestens 100 Millionen Euro pro Jahr für den Freistaat. Die Arbeitserlaubnis wurde sehr vielen jungen Menschen, die bereits gearbeitet haben, entzogen. Das sind jedenfalls Kosten für unsere Gemeinschaft. Es sind nicht unbedingt Kosten für die Kassen von Herrn Söder.

Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Menschen, die mit Sachleistungsbezug perspektivlos im Nichtstun verharren müssen, möglicherweise für Fehlverhalten und Radikalisierung anfälliger sind. Hier helfen Integrations- und Rechtskurse auch nicht mehr.

Arbeitsverbote verursachen Probleme. Diese Probleme dürfen nicht kommunalisiert werden. Die Schwerpunkteinsätze der Polizei bei Bamberg und Manching, die erst kürzlich stattgefunden haben und bei denen Diebstahl von Babynahrung und Zigaretten aufgedeckt wurde, könnte man sich sparen, wenn man die Menschen arbeiten ließe. Herr Fackler, die gelebte Solidarität, von der Sie gesprochen haben, gibt es nicht. Die Kälte, die Sie den FREIEN WÄHLERN vorwerfen, haben Sie in Ihrer Asylpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Kamm. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nachdem wir zuvor noch eine andere Abstimmung durchführen, bitte ich Sie, die Plätze einzunehmen. Laut Geschäftsordnung wird im Sitzen abgestimmt. – Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und die GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Wir haben noch zwei Exoten!)

– Die kommen ja noch. Der Begriff "Exoten" stammt nicht von mir. – Die zwei "Exoten" stimmen auch zu; die Kollegen Felbinger (fraktionslos) und Muthmann (fraktionslos) stimmen zu. Enthaltungen? – Gibt es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt komme ich zurück zum Tagesordnungspunkt 23. Das ist der Antrag betreffend "Kostenfreiheit für Eintragungen bzw. Änderungen im Vereinsregister". Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung. Sie haben fünf Mi-

nuten Zeit. – Bitte laufen Sie danach nicht alle weg. Wir müssen noch das Ergebnis bekannt geben.

(Namentliche Abstimmung von 20.56 bis 21.01 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird in Kürze vorliegen. –

Meine Damen und Herren, das Ergebnis liegt nun vor; vielen Dank an die Verwaltung. Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag betreffend "Kostenfreiheit für Eintragungen bzw. Änderungen im Vereinsregister für gemeinnützige Vereine" auf Drucksache 17/17594 bekannt. Mit Ja haben 55 gestimmt, mit Nein 73, bei einer Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich bedanke mich für die Mitarbeit und wünsche einen guten Heimweg und einen schönen Abend.

(Schluss: 21.04 Uhr)